

Name des Betriebes
Straße und Hausnummer
Postleitzahl und Ort
QS-Standortnummer/n (VVVO-Nr.)
Datum Eigenkontrolle

Die Nummerierung entspricht dem QS-Leitfaden Rind`19, so dass Sie die Anforderungen dort ausführlich nachlesen können: www.q-s.de oder www.QMA-net.de

Nr.	Kriterium	Nicht anwend- bar	Erfüllt		Bemerkung
			Ja	Nein	
2. Allgemeine Anforderungen					
2.1 Allgemeine Betriebsdaten und Umsetzung von Korrekturmaßnahmen					
2.1.1	allg. Betriebsdaten erfasst: Name, Tierzahlen, Betriebsskizze,				KO !
2.1.2	Durchführung und Dokumentation der Eigenkontrolle (1 X pro Jahr)				
2.1.3	Beseitigung sämtlicher Abweichungen/Mängel aus der letzten Kontrolle				keine=nicht anwendbar
2.1.4	Ereignis- und Krisenmanagement: "Ereignisfallblatt" vorhanden				
	Notfallplan Betriebsl.+Strom ist an jedem Standort vorhanden und gut einsehbar				
3. Anforderungen Tierproduktion Rinderhaltung					
3.1 Rückverfolgbarkeit, Kennzeichnung, Betriebsmittel					
3.1.1	Betrieblicher Zukauf und Wareneingang (alle Lieferscheine vorhanden)				
3.1.2	Kennzeichnung u. Identifizierung der Tiere (2 Ohrmarken vorhanden)				KO !
3.1.3	Herkunft u. Vermarktung (min. 6 Monate vor Schlachtung im QS-Betrieb)				KO !
3.1.4	Bestandsaufzeichnungen (Bestandsregister: HIT-Datenbank)				KO !
3.2 Tierschutzgerechte Haltung					
3.2.1	Überwachung u. Pflege der Tiere mind. einmal täglich, auch Weidehaltung Gesundheitskontrolle, die Klauen aller Tiere sind bedarfsgerecht gepflegt Tiere im letzten Drittel der Trächtigkeit dürfen nicht geschlachtet werden	*			KO !
3.2.2	Allg. Haltungsanforderungen: ohne Gesundheitsschäden oder -störungen keine stromführende Teile im Stall (Z.B. Aufspringschutz)				KO ! KO !
	Einzeln gehaltene Kälber müssen Sicht- + Berührungskontakt zu anderen Kälbern haben				KO !
3.2.3	Krankenbucht mit weicher, trockener Einstreu oder Unterlage nicht therapierbare Tiere: Betäubung u. Nottötung nach zulässigen Verfahren				KO ! KO !
3.2.4	Anforderungen an Stallböden (trittsicher, ohne Beeinträchtigung der Tiere) Kälber bis 3. Woche Stroh, bis 6. Monat max. 2,5 cm Spalten, 8 cm Auftritt				
3.2.5	Stallklima, Temperatur, Lärm und Lüftung unschädlich für die Tiere				
3.2.6	Beleuchtung: tägl. mind. 8 Stunden: 80 Lux Lichtstärke, evtl. Lichtprogramm				
3.2.7	Einhaltung der Bestandsdichte: bis 150 kg LG = 1,5 qm, >400 kgLG =2,2 qm Kälberbox min.1,2 m x 0,8 m, ab 2. Lebenswoche min. 1,6 m x 0,9 m, 8. Wo. Gruppe				KO ! KO !
3.2.8	Alarmanlage: erforderlich wenn die Lüftung über Ventilatoren abhängig ist				KO !
3.2.9	Notstrom: erforderlich für Luftaustausch u. Wasserversorgung, min. Anschluß Vertrag vorhanden, wenn Notstromaggregat von Dritten entliehen wird				
3.2.10	Tiertransport nur von QS-zugelassenen Transporteuren: www.qs-plattform.de				Systempartnersuche
3.2.11	Transportfähigkeit (ohne Leiden, unnötige Schmerzen, nicht festliegend)				
3.2.12	Sichere Ver- u. Entladeeinrichtungen für den Transport z.B. Treibewagen				
3.2.13	Umgang mit den Tieren beim Verladen (tierschonend, keine Gewalt)				KO !
3.2.14	Enthornen von Kälbern nur mit Schmerzmittel, nur bis einschl. 6. Lebenswoche Schmerzmitteleinsatz in Arzneimittelanwendungsbelegen nachvollziehbar				
3.3 Futtermittel und Fütterung					
3.3.1	tägl. Futter in ausreichender Menge, Kälber ab 8. Lebenstag rohfaserreich				KO !
3.3.2	Hygiene der Fütterungsanlagen, Tröge, Futterwagen, Behälter, etc. gewährleistet				
3.3.3	Sicherheit von Futtermitteln: vor Kontamination und Verunreinigung geschützt Futtermittellagerung: sauber, trocken, abgedeckt, Schutz vor Schädlingen				
3.3.4	Futtermittelbezug: nur QS-Ware von QS-Futtermittelhersteller: qs-plattform.de				Systempartnersuche KO !
3.3.5	Mischfuttermittel-Lieferungen mit Ihrer VVVO-Nr. auf Lieferschein ausgewiesen				
3.3.6	Dokumentation Rationsberechnung, Mischprotokoll (Mais kg + Heu kg...)				KO !
3.3.7	Einsatz ext. fahrbahrer Mahl- u. Mischanlage: nur QS zertifizierter Betrieb				keine= nicht anwend KO !
3.4 Tränkwasser					
3.4.1	Tiere älter als 14 Tage: jederzeit ungehinderter Zugang zu ungetrübten Frisch- wasser ohne Fremdgeruch, ausreichende Durchflussmenge				KO !
3.4.2	Tränken werden täglich kontrolliert und bei Bedarf gereinigt				

3.5 Tiergesundheit / Arzneimittel		nicht an	Ja	Nein	
3.5.1	Betreuungsvertrag Hoftierarzt mit VVVO-Nr. + "Leistungen des Tierarztes 1.-9.				
3.5.2	Umsetzung der Bestandsbetreuung: Bestandsbesuchsprotokoll mind. 1x pro Jahr				KO !
3.5.3	Bezug von Arzneimitteln u. Impfstoffen: alle Abgabebelege chronologisch vorhanden				KO !
Arzneimittel u. Impfstoffanwendung, Dosierung, Wartezeit, Unterschrift des Anwenders					KO !
3.5.4	Arzneimittel u. Impfstofflagerung: abgeschlossener Raum oder Schrank sauber, aufgeräumt, intakte (unverbogene) Spritzen/Nadeln, MHD-Datum				KO !
3.5.5	Identifikation der behandelten Tiere innerhalb der Wartezeit: Farbe / Bucht				KO !
3.6 Hygiene					
3.6.1	Gebäude+Anlagen ermöglichen ordnungsgemäße Reinigung+Schädlingsbekämpfung				
3.6.2	Betriebshygiene: Schutzkleidung vorhanden, Schuh- Räderdesinfektion möglich Schild: Betreten verboten, Ein- u. Ausgänge der Ställe müssen gesichert sein				
3.6.3	Einstreu: tiergerecht, hygienisch, sauber, trocken, Lagerung geschützt Beim Tiertransport anfallender Dung, Einstreu, Futterreste anschl. entsorgt				
3.6.4	Kadaverlagerung: außerhalb der Ställe, auf fester Fläche, ausreichend groß, Schadnagerdicht, desinfizierbar, vor unbefugten Zugriff geschützt				
3.6.5	Schädlingsbekämpfung: Köderplan und schriftliche Köderkontrolle				
3.6.6	Reinigungs- u. Desinfektionsmaßnahmen, min. schriftlicher Reinigungsplan				
3.7 Monitoringprogramme					
3.7	Futtermittelmonitoring: positive Analysen von Dioxin und PCB: Meldung an Behörde				keine = nicht anwendbar
3.7.1	Mastkälber mit 150 kg SG : Rückstandskontroll-Programm, Antibiotikamonitoring				keine = nicht anwendbar
3.8 Tiertransport, nur ausfüllen wenn Tiere selber gefahren werden !					
3.8.1	Anforderungen an den Transport von Tieren: Wohlbefinden der Tiere ist Priorität				
3.8.2	Anforderungen an das Transportmittel (technisch / hygienisch Einwandfrei) Anforderungen bei Transporten über 50 km (Schild: "lebende Tiere")				
3.8.3	Platzbedarf beim Tiertransport (> 700 kg LG = 1,6 qm)				KO!
3.8.4	Reinigung u. Desinfektion (nach jedem Transport gereinigt u. desinfiziert) Desinfektionskontrollbuch bei Transporten zum Schlachthof				
3.8.5	Lieferpapiere (Stückzahl, Tierart, Kennzeichnung, VVVO-Nr.)				
3.8.6	Zeitabstände für das Füttern + Tränken sowie Beförderungsdauer/Ruhezeiten>50km				KO!
3.8.7	Transportpapiere (Transporte über 50 km: Ab, An, Von, Nach, Dauer) >50 km				
3.8.8	Befähigungsnachweis Fahrer / Betreuer (für Transporte über 65 km)				KO!
I. Regionalfenster, nur ausfüllen wenn am Programm teilgenommen wird.					
I.1.1	Alle Rinder müssen in Deutschland geboren und aufgewachsen sein u. mind. 12 Monate im eigenen Betrieb o. der Region gehalten sein. Es muss eine Bestätigung vom (Lizenzgeber) Abnehmer der Ware, mit der definierten Region vorliegen.				
I.1.2	Lieferscheine zur Lieferung ins Regionalfenster müssen mit "RF" oder "Regionalfenster" und der definierten Region gekennzeichnet sein.				
Abweichungen		Korrektur			Datum der Korrektur

* Jeder Tierhalter muss gemäß § 11 Absatz 8 des Tierschutzgesetzes durch betriebliche Eigenkontrollen sicherstellen, dass die Anforderungen des § 2 des Tierschutzgesetzes eingehalten werden. Insbesondere muss er geeignete tierbezogenen Merkmale (Tierschutzindikatoren) erheben und bewerten:

Futter- und Wasseraufnahme	Tierverteilung auf der nutzbaren Fläche
Frequenz und Art der Atmung	Veränderungen an Augen und Nasenöffnungen
Kotbeschaffenheit	Veränderungen an Haut und Haarkleid
Fortbewegung der Tiere	